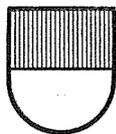


Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
1. JULI 1968
Akten Nr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

3. Juli 1968

Nr. 3475

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat die Bebauungspläne Verlängerung Bündenweg und Höhenweg zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 1074 vom 3. März 1959 wurde über das Gebiet Bündenfeld und Geugenbühl ein spezieller Bebauungsplan genehmigt. Da die in diesem Plan vorgesehenen Strassen z.T. den heutigen und zukünftigen Anforderungen nicht mehr genügen, wurde eine Neuauflage der vorgenannten Strassen notwendig.

Die öffentliche Auflage der beiden Pläne erfolgte vom 28. März bis 28. April 1967. Innert der gesetzlichen Frist wurden gegen den Bündenweg 22 und gegen den Höhenweg 20 Einsprachen eingereicht. Von den 22 Einsprachen gegen den Bündenweg konnten deren 19 durch den Gemeinderat gütlich erledigt werden. Die restlichen 3 wurden abgewiesen. Die 20 Einsprachen betreffend den Höhenweg wurden alle abgewiesen. In der Folge wurden betreffend Bündenweg folgende Einsprachen an die Gemeindeversammlung weitergezogen:

Frau A. Emch-Petermann, Bellach
Herr A. Schifferle-Diethelm, Bellach
Herr H. Blaser-Müller, Bellach

An der Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 1967 wurden alle 3 Einsprachen gutgeheissen. Der Plan wurde im Teilstück Schulmattstrasse - Höhenweg abgeändert (Fahrbahn 5,25 m, nördlich Trottoir 1,75 m). Betreffend Höhenweg wurde die Einsprache von Herrn A. Schifferle-Diethelm zuhanden der Gemeindeversammlung weitergezogen, aber an der vorerwähnten Gemeindeversammlung zurück-

gezogen. Anschliessend wurden die beiden Pläne Verlängerung Bündenweg und Höhenweg von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Bebauungspläne Verlängerung Bündenweg und Höhenweg der Gemeinde Bellach werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne, die mit den vorliegenden im Widerspruch stehen, verlieren hiermit ihre Rechtsgültigkeit.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 313) NN

=====

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Hans Affolter

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit je 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Bellach

Baukommission der Einwohnergemeinde Bellach, mit je 3 gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1. des Dispositivs)